

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Musikschule der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20080459

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Kulturausschusses vom 19.06.2008:

Der Stadtrat möge die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Musikschule der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie den Änderungsvorschlag der Verwaltung zur Schulordnung gemäß der Anlagen beschließen.

Begründung:

Das Angebot der städtischen Musikschule hat sich in den letzten Jahren durch neue und den Wegfall unrentabler Angebote deutlich verändert. Diese Veränderungen waren in Schulordnung und Gebührensatzung bislang noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung der städtischen Musikschule hat Schulordnung und Gebührensatzung daher auf den neuesten Stand gebracht und zugleich Nr. 6 der Schulordnung (Anlage 1) neu formuliert (Wegfall des „Todes“ als Beendigungsgrund des Schulverhältnisses).

Alle Veränderungen sind in den Anlagen 1-3 optisch hervorgehoben.

Im Einzelnen:

Unter der Rubrik „3. FACHLICH-ORGANISATORISCHE GLIEDERUNG“ müssen bei FACHGRUPPE IV das „Klassenmusizieren“ und bei Fachgruppe V die „Korrepetition“ (Begleitung am Klavier) eingefügt werden. Ebenso muss die Rubrik „5. Unterrichtsangebot“ bei den Holz- und Blechblasinstrumenten und Tasteninstrumenten um diese Angebote ergänzt werden (Anlage 2).

Die Gebührensatzung der Musikschule bedarf aus folgenden Gründen einer Überarbeitung:

In der Multimedialen Abteilung haben sich nur „Ballett“ und „Moderner Tanz“ durchgesetzt. „Bildnerisches Gestalten“, „Musical“ sowie die „Video- und Aufnahmetechnik“ konnten sich nicht etablieren und werden nicht mehr angeboten. Diese Unterrichtsarten müssen ebenso aus der Gebührensatzung gestrichen werden (siehe Anlage 3, § 1, Nr. XIII), wie die „Bläser-vorschule“, die ebenfalls nicht mehr unterrichtet wird (siehe Anlage 3, § 1, Nr. II).

In § 3 Absatz 2 der Gebührensatzung soll ein weiterer Satz hinzugefügt werden: „Die Anmeldegebühr ist eine Bearbeitungsgebühr und kann nicht zurückerstattet werden.“ (Anlage 3, § 2 der Änderungssatzung).

Durch die Änderungen werden die wechselseitigen Rechte und Pflichten auf den anerkannten und aktuellen Stand verändert. Finanzielle Auswirkungen auf die Schüler/innen bzw. deren Eltern bewirken die Anpassungen nicht.

Anlage 1

Alte Schulordnung

6. Beendigung des Schulverhältnisses

Das Schulverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung, Ausschluss oder Tod, nach Ablauf des zweijährigen Musikalischen Früherziehungskurses sowie nach Ablauf der einjährigen musikalischen Grundausbildung.

Neue Schulordnung

6. Beendigung des Schulverhältnisses

Das Schulverhältnis endet nach Ablauf des zweijährigen Kurses

- für Musikalische Früherziehung,
- für Klassenmusizieren,

nach Ablauf eines Jahres

- für die musikalische Grundausbildung,
- für die Eltern Kind Gruppe

sowie durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss aus der Musikschule.

ANLAGE 2

3. FACHLICH-ORGANISATORISCHE GLIEDERUNG

- FACHGRUPPE I** Elementar Musikpädagogik:
Eltern-Kind-Gruppe, Musikalische Früherziehung, Musikalische
Grundausbildung
Fachgruppenleiterin: Frau Hedi Lieberich-Scherpf
- FACHGRUPPE II** Blockflöte
Fachgruppenleiterin: Frau Dagmar Paqué-Lemmer
- FACHGRUPPE III** Streichinstrumente:
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klassenmusizieren
Zupfinstrumente:
Gitarre, Konzertharfe
Fachgruppenleiterin: Frau Beate Wiesel
- FACHGRUPPE IV** Blasinstrumente/Schlagzeug:
Oboe, Querflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon,
Trompete, Horn, Posaune, Tuba,
Tenorhorn, Schlagzeug, Klassenmusizieren
Fachgruppenleiter: Herr Volker Hafner
- FACHGRUPPE V** Tastensinstrumente:
Klavier, Cembalo, Keyboard, Akkordeon, Korrepetition
Fachgruppenleiterin: Frau Charlotte Barth
- FACHGRUPPE VI** Sologesang, Chöre
Fachgruppenleitung: z. Zt. die Schulleitung
- FACHGRUPPE VII** Populärmusik:
Klavier, Keyboard, Synthesizer, E-Gitarre,
Bass-Gitarre, Schlagzeug, Blasinstrumente,
Gesang
Fachgruppenleitung: z. Zt. die Schulleitung
- FACHGRUPPE VIII** Studienvorbereitung, Begabtenförderung,
Ergänzungsfächer
Fachgruppenleiterin: Frau Virginia Vitez
- FACHGRUPPE IX** Ballett und Moderner Tanz
Fachgruppenleitung: z. Zt. die Schulleitung

5. UNTERRICHTSANGEBOT

Musikalische Grundstufe:

Eltern-Kind-Gruppe
Musikalische Früherziehung
Musikalische Grundausbildung

Instrumentale Grundausbildung:

Blockflöte, Bläservorschule

Streich- und Zupfinstrumente:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Konzertharfe,
Gitarre, Klassenmusizieren

Holz- und Blechblasinstrumente:

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott,
Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Tenorhorn, Klassenmusizieren

Schlaginstrumente:

Pauken und Schlagwerk, Drum-Set

Tasteninstrumente:

Klavier, Cembalo, Keyboard, Akkordeon, Korrepetition

Gesang:

Chöre und Sologesang

Ergänzungsfächer:

Musiklehre, Gehörbildung, Spielkreis, Kammermusik, Korepetition,
Ensemble, Chorsingen, Orchesterspiel

Populärmusik (Jazz- und Rockmusik):

Tasteninstrumente: Klavier, Synthesizer, Keyboard

Blasinstrumente: Trompete, Posaune, Saxophon

E-Gitarre, Bass-Gitarre

Schlagzeug

Gesang

Ergänzungsfächer:

Jazz-Rock-Theorie, Combo, Ensemble, Big-Band

Ballett und Moderner Tanz

Anlage 3

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Musikschule der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auf Grund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 21.12.2007 (GVBl. 2008 S. 1) i.V.m. §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetzes vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Musikschule der Stadt Ludwigshafen am Rhein:

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Gebühren der Städtischen Musikschule Ludwigshafen ab xx.xx.2008
--

Einmalige Anmeldegebühr (incl. Ausbildungsheft)			13,00 Euro
	Fach	Unterricht 1 x wöchentlich	Monatliche Entgelthöhe
I	Vorschule (Gruppenunterricht) Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Eltern-Kind-Gruppe	60 Min (einschließlich 10 Min. Eltern- gespräche)	24,00 Euro
II	Instrumentale Grundausbildung (4 und mehr Schüler) Blockflöte	45 Min.	25,00 Euro
III	Klassenmusizieren	45 Min.	24,00 Euro
IV	Instrumentalschule / Singschule Blockflötengruppe (3 Schüler)	45 Min.	31,50 Euro
V	E-Orgel, Keyboard, Akkordeon (3-6 Schüler)	45 Min.	31,50 Euro
VI	Gitarre (3-4 Schüler)	45 Min.	31,50 Euro
VII	Instrumental-, Gesangsgruppenunterricht (2 Schüler)	30 Min.	31,50 Euro
VIII	Instrumental-, Gesangsgruppenunterricht (2 Schüler)	45 Min.	44,00 Euro
IX	Instrumental-, Gesangs-Einzelunterricht	30 Min.	49,00 Euro
X	Instrumental-, Gesangs-Einzelunterricht	45 Min.	71,00 Euro
XI	Ergänzungsfächer (Gruppenunterricht) Musiklehre, Gehörbildung, Chor, Spielkreis, Ensemble, Kammermusik, Orchester, Improvisation, Big-Band	45 – 90 Min.	
	a) Für Schüler, die Hauptfachunterricht an unserer Musikschule erhalten		gebührenfrei
	b) Für Schüler, die keinen Hauptfachunterricht an unserer Musikschule erhalten		3,00 Euro

XII	<i>Studienvorbereitende und begabtenfördernde Abteilung (SVA/BFA)</i>		
a)	alle Fächer	2 x 45 Min.	76,00 Euro
b)	Musiktheorie für Schüler die keinen Hauptfachunterricht an unserer Musikschule erhalten	45 Min.	21,00 Euro
XIII	Ballett und Moderner Tanz	45 Min.	29,50 Euro
XIV	<i>Sonderstufe / Musiktherapie</i>		
a)	Gruppenunterricht (3 und mehr Schüler)	45 Min.	23,00 Euro
b)	Einzelunterricht	30 Min.	43,00 Euro
c)	Einzelunterricht	45 Min.	63,00 Euro
XV	Stipendium		gebührenfrei
XVI	Leihinstrumente		10,50 Euro

§2

§3 Abs. 2 wird um folgenden Satz erweitert:

„Die Anmeldegebühr ist eine Bearbeitungsgebühr und kann nicht zurückerstattet werden.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den
Stadtverwaltung

Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin